

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum

Grünbuch Energieeffizienz – Diskussionspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Die Energiewende mit Energieeffizienz, neuer Beschäftigung und qualifizierten Fachkräften zum Erfolg führen

31.10.2016

Der DGB begrüßt, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit dem Grünbuch Energieeffizienz die **Debatte über eine Weiterentwicklung der Energieeffizienzpolitik** fortsetzt. In der aktuellen Legislaturperiode hat die Diskussion um die Steigerung von Energieeffizienz mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz eine neue Dynamik bekommen; u. a. auch durch neue Instrumente wie z. B. Ausschreibungen. Das Grünbuch Energieeffizienz und das kommende Weißbuch ermöglichen, dass die Debatte auch in der kommenden Legislaturperiode aufrechterhalten wird und treibhausgasmindernde Effizienzmaßnahmen umgesetzt werden. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung der aus der Pariser Vereinbarung resultierenden klimapolitischen Ziele erreicht werden.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Struktur-, Industrie- und
Dienstleistungspolitik

Harm-Berend Wiegmann
Referent für Energiepolitik und
Handwerk

E-Mail: Harm-
Berend.Wiegmann@dgb.de

Telefon: +49 30 24060 684
Telefax: +49 30 24060 677

Die Steigerung der Energieeffizienz und das Ziel einer Halbierung des Primärenergieverbrauchs bis 2050 bedürfen einer ambitionierten, kohärenten und langfristigen Energiepolitik. Der DGB begrüßt, dass im Grünbuch auf die **Dringlichkeit des Themas** hingewiesen wird.

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de

Die Gewerkschaften sehen Energieeffizienz primär als Chance, die vielfältigen Vorteile von Energieeffizienz quer durch alle Produktions- und Verbrauchssegmente zu nutzen sowie neue Arbeitsplätze und Wohlstand durch Investitionen und Innovationen zu schaffen. **Eine stärkere Fokussierung auf Energieeffizienz bietet Beschäftigungsmöglichkeiten und neue Berufsfelder.** Gleichzeitig kann die Abhängigkeit von Rohstoffimporten verringert werden. Zudem sind Investitionen in Energieeffizienz ein Mittel zur Krisenbekämpfung in Europa. Eine Steigerung der Energieeffizienz kann zudem dazu beitragen, sozial schwache Haushalte vor steigenden Energiekosten zu bewahren.

Energieeffizienz ist für Unternehmen eine Möglichkeit, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern sowie Standorte und Beschäftigung zu sichern. **Energieeffizienz und steigender Stromverbrauch schließen sich grundsätzlich dabei nicht aus**, gleichwohl müssen auch bei zunehmender Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen die Effizienzpotenziale bei den Stromverbrauchern kontinuierlich und beschleunigt gehoben werden.

Energieeffizienz ist ein relativer Indikator und nicht mit absoluter Energieeinsparung gleich zu setzen. Energie in ihren verschiedensten Formen ist zentraler Produktions- und Mobilitätsfaktor und somit Teil der Daseinsvorsorge. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Vor diesem Hintergrund ist die spezifische Situation von Industriezweigen zu beachten, die im internationalen Wettbewerb stehen und überwiegend für den Export fertigen. Auch für diese Industriesektoren gilt, dass die Nutzung



sämtlicher Kosten reduzierender Effizienzmaßnahmen strategisch wichtig ist. Allerdings werden diese Arbeitsplätze nicht ohne sichere Energieversorgung und international konkurrenzfähige Energiepreise zu sichern sein.

Eine Erhöhung der Energieeffizienz kann somit die **Kosteneffizienz der Energiewende insgesamt verbessern** und somit deren Akzeptanz stärken.

Durch die Vielfalt der betroffenen Sektoren und gesellschaftlichen Gruppen ist die Steigerung der **Energieeffizienz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe**, für die sich Unternehmen wie Beschäftigte und ihre Interessenvertreter gemeinsam engagieren müssen. Auch die Gewerkschaften sind hier aktiv und möchten sich an der Debatte beteiligen und dabei insbesondere die Sicht der Beschäftigten in die Debatte mit einbringen.

Für den DGB ergeben sich drei zentrale Botschaften zum Grünbuch:

1. Energieeffizienz muss einen höheren Stellenwert in der Energiewende bekommen – egal unter welcher Überschrift

Ob mit dem Leitsatz „Efficiency First“ oder als zweite Säule der Energiewende: die **Steigerung der Energieeffizienz muss ambitioniert und verlässlich vorgebracht** werden. Dazu bedarf es einer konsistenten Energieeffizienzpolitik quer durch alle Produktions- und Verbrauchssektoren. Nur so können die Klimaziele erreicht und die Energiewende zum Erfolg geführt werden.

2. Die Energiewende muss zum Beschäftigungsaufbauprogramm werden – Planungssicherheit ist der Schlüssel

Energieeffizienz sichert Arbeitsplätze und bietet neue Beschäftigungsmöglichkeiten in alten und neuen Berufsfeldern. Energetische Gebäudesanierung, Produktion und Installation von Gebäudetechnik und Dämmstoffen, Energiedienstleistungen, KWK als hocheffiziente Kopplung der Sektoren Strom und Wärme, Sektorenkopplung, Digitalisierung sind Felder, in denen die Kompetenzen und Erfahrungen von Beschäftigten gefragt sind.

Damit auch **in den neu entstehenden Branchen gelebte Sozialpartnerschaft mit Betriebsräten, Tarifverträgen und Guter Arbeit aufgebaut oder gestärkt** wird, ist ein verlässlicher Rahmen vonnöten. Hierzu bedarf es einer langfristig angelegten Energieeffizienzpolitik. Kurzfristige Förderprogramme und unzuverlässige Politik führen maximal zu kurzfristigen Beschäftigungseffekten. Nur mit Planungssicherheit entsteht im Industrie- und Dienstleistungsbereich sowie im Handwerk langfristig neue Beschäftigung und Gute Arbeit.

3. Die Steigerung der Energieeffizienz kann nur mit gut ausgebildeten Fachkräften qualitativ hochwertig erreicht werden

Energieeffizienzmaßnahmen müssen qualitativ hochwertig umgesetzt werden, damit die gewünschten Effizienzsteigerungen erzielt werden. Hierfür sind ausreichend Fachkräfte vonnöten. Dabei sind Beschäftigte nicht nur diejenigen, die neue Technologien umsetzen und anwenden, sondern auch Effizienz im Unternehmen und Innovationen durch Eigeninitiative vorantreiben. Voraussetzung sind gut ausgebildete Mitarbeiter, die ihre Kenntnisse durch Fort- und Weiterbildung stetig aktualisieren.



Wir brauchen eine **Qualitäts- und Qualifizierungsoffensive** für die Energiewende. Politik und Arbeitsgeberverbände müssen sich deshalb mit Gewerkschaften an einen Tisch setzen und gemeinsam planen, wie ausreichend gut qualifizierte Fachkräfte für die Energiewende zur Verfügung stehen können.

Das Grünbuch wirft eine Reihe von komplexen Fragen auf. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften möchten sich dazu einbringen und diese Fragestellungen im weiteren Verlauf mit begleiten. Der DGB möchte sich zu folgenden Thesen äußern.

Efficiency First (These 1 und 2)

These 1: Efficiency First führt zu einer Kostenoptimierung der Energiewende und verstärkt den Dekarbonisierungseffekt der erneuerbaren Energien.

These 2: Das Leitprinzip Efficiency First wird zum strategischen Planungsinstrument für unser Energiesystem.

- *Wie kann das Prinzip Efficiency First in allen Sektoren systematisch angewandt werden?*
- *Wie können Grundlagen (z. B. Kostenkennwerte) für eine systematische Abwägung der Grundentscheidung „Energiebedarf senken vs. Kapazitäten für die Bedarfsdeckung erhalten bzw. schaffen“ aussehen?*

Der DGB unterstützt eine stärkere Fokussierung auf das Thema Energieeffizienz. Wie im Grünbuch erwähnt, muss jede nicht verbrauchte Kilowattstunde nicht erzeugt, importiert oder transportiert werden. Eine stärkere Fokussierung auf Energieeffizienz kann zu einer Kostenoptimierung der Energiewende führen. Dies ist im Sinne aller Verbrauchsgruppen. **„Efficiency First“ sollte deshalb politischer Leitsatz werden.**

Eine Ausgestaltung des Leitprinzips „Efficiency First“ **als Planungsinstrument sieht der DGB eher kritisch.** Die Grundidee, dass es aus Sicht des Gesamtsystems volkswirtschaftlich sinnvoll ist, Energie einzusparen statt neue Erzeugungs- und Transportkapazitäten aufzubauen, scheint zunächst überzeugend.

Ein solches Prinzip als Planungsinstrument anzuwenden, **wirft indes eine Reihe von administrativen und praktischen Fragen auf:** Würde eine konsequente Umsetzung von Efficiency First als Planungsinstrument zu Abwägungen zwischen dem Bau von neuen Erzeugungsanlagen und Energieeffizienzmaßnahmen führen? Soll z. B. ein neues Gaskraftwerk gebaut werden *oder* Gebäude stattdessen saniert werden? Oder werden neue Windkraftträder gebaut oder Industrieanlagen energieeffizient modernisiert? Weiter stellt sich die Frage, welcher Akteur vor Ort planen und das Prinzip durchsetzen könnte. Zudem wäre zu ermitteln, welche konkreten (Kontroll-)Kompetenzen ein solcher Akteur bräuchte.

Solche Abwägungen sind aus Sicht des DGB nicht zielführend. Für eine erfolgreiche Energiewende sind sowohl neue effiziente und erneuerbare Erzeugungskapazitäten als auch Energieeffizienz vonnöten.

Ob eine Anwendung des Efficiency First-Prinzips zum Abbau vermeintlicher Fehlanreize, die die Stärkung der Energieeffizienz verhindern (z. B. als „Prüfauftrag“ für bestehende Gesetze oder als



„Energy Efficiency Mainstreaming“), möglich wäre, bedürfte einer genauen Prüfung. Weiter bedürfte es positiver Beispiele, die erfolgreich im Kontext der deutschen Energiepolitik angewendet werden könnten. Aus Sicht des DGB würden solche Konzepte zuletzt auf **Abwägungsfragen des Zubaus von Erzeugungskapazitäten und Energieeffizienz hinauslaufen, die so im Rahmen der Energiewende nicht gewollt sind.**

Grundsätzlich ist aber die Energiepolitik auf wirtschaftliche Effizienz und Optimierung zu überprüfen, um die Kosten für Haushalte und Wirtschaft verträglich zu gestalten. Energieeffizienz kann und muss dabei eine wichtige Rolle spielen wie auch die Internationale Energieagentur betont.

Rechtsrahmen/Energieeffizienzgesetz

These 3: Die Schaffung eines gemeinsamen Rechtsrahmens für Energieeffizienz erleichtert eine gesetzliche Verankerung des Prinzips Efficiency First.

- *Bieten eine Zusammenführung des energieeffizienzrechtlichen Normenbestandes und eine gesetzliche Verankerung der Energieeffizienzziele in einem gemeinsamen Rechtsrahmen einen Mehrwert?*
- *Falls ja, welche Bereiche sollte ein Energieeffizienzgesetz abdecken und wie ließe sich in einem allgemeinen Teil das Prinzip Efficiency First verankern?*

Der DGB unterstützt die Schaffung eines Energieeffizienzgesetzes. Ein Energieeffizienzgesetz muss **mehr Übersichtlichkeit und Verlässlichkeit in die Energieeffizienzpolitik** bringen. Ein Gesetz kann bestehenden Plänen, Gesetzen und Instrumenten einen inhaltlichen Rahmen geben und sie bündeln. So kann insbesondere auch das Zusammenspiel von (sektoralen) Zielen, Ordnungsrecht und finanzieller Förderung und ggf. einem Finanzierungsmechanismus (z. B. Energie- und Klimafonds) geregelt werden.

Ein Energieeffizienzgesetz darf nicht lediglich ein Gesetz sein, welches aus Überschriften besteht. Es muss **einen Mehrwert bringen** und eine **Signalwirkung für die Energieeffizienzpolitik** haben. Der Bereich der Energieeffizienz ist sehr kleinteilig und lässt sich an vielen Stellen nicht von anderen Bereichen trennen (z. B. Rohstoff- und Materialeffizienz). Ein Energieeffizienzgesetz kann und soll nicht sämtliche energieeffizienzrelevanten Gesetze und Verordnungen zu einem Gesetz zusammenfassen. Die Zusammenlegung einzelner Gesetze (z. B. EnEV und EEWärmeG) kann jedoch separat davon angestrebt werden.

Ein Energieeffizienzgesetz sollte den **Förderdschungel ordnen und Perspektiven für Investoren** schaffen. Durch ein langfristig angelegtes Gesetz mit Zielen und definierten Instrumenten kann Investitions- und Planungssicherheit geschaffen werden. Darin sollte auch ein **Rechtsanspruch auf Förderung** festgeschrieben werden, wie im Rahmen von These 4 nachfolgend beschrieben wird. Dies hätte eine hohe symbolische Signalwirkung für mögliche Investoren und relevante Branchen wie z. B. Hersteller von Dämmstoffen und Heizungssystemen.

Das aktuelle Set an **Zielen im Bereich Energieeffizienz** verteilt sich auf unterschiedliche Gesetze und Beschlüsse (z. B. Europäische Energieeffizienzrichtlinie, Energiekonzept der Bundesregierung, Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz, Energieeffizienzstrategie Gebäude, EnEG/EnEV). Ein Energieeffizienzgesetz könnte auch hier Übersichtlichkeit und Planbarkeit für betroffene Branchen schaffen.



Um aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen, sollte das Gesetz die Schaffung eines **Energieeffizienzplans** vorsehen. Der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) kann hier als Vorbild dienen. Darin sollten (Sektoren-)Ziele für die Legislaturperiode definiert sowie die Instrumente beschrieben werden, mit denen die Ziele erreicht werden sollten. Der Energieeffizienzplan sollte regelmäßig evaluiert werden und zum Nachsteuern anregen, sollten die Ziele nicht erreicht werden. Eine gestärkte zuständige Behörde, wie die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) könnte hier ein treibender Akteur sein.

Direkte **Einsparvorgaben für Unternehmen** dürfen durch ein solches Gesetz nicht entstehen, da sie Wachstum und Beschäftigungszuwachs verhindern. Weiterhin gilt: Energieeffizienzziele, die sich an der Energieintensität orientieren, ermöglichen wichtige Effizienzsteigerungen, ohne dabei die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verhindern. Zudem muss insbesondere bei den energieintensiven Grundstoffindustrien darauf geachtet werden, dass der Effizienzsteigerung bei etablierten Produktionsverfahren physikalische Grenzen gesetzt sind (beispielsweise der Schmelzpunkt von Rohstoffen).

Weiterentwicklung des Instrumentariums der Energieeffizienzpolitik

These 4: Das bisherige Instrumentarium der Energieeffizienzpolitik hat Steigerungen der Energieeffizienz ermöglicht, muss jedoch zur Erreichung der langfristigen Zielsetzungen weiterentwickelt und ergänzt werden.

- *Welche Maßnahmen sind in Ergänzung zum derzeitigen Instrumentarium der Energieeffizienzpolitik zur Zielerreichung (Halbierung des Primärenergieverbrauchs bis 2050) angemessen und sinnvoll?*
- *Welche Instrumente eignen sich vorzugsweise zur Steigerung der Energieeffizienz in einem Umfeld niedriger Energiepreise?*

Ziel einer guten Energieeffizienzpolitik muss es sein, die **notwendigen Investitionen voranzutreiben sowie Lock-in-Effekte und Investitionsattentismus zu verhindern**. Um international wettbewerbsfähig zu bleiben und die Exportposition deutscher Unternehmen zu ertüchtigen, ist die Förderung von Innovationen zur Steigerung der Energieeffizienz zu stärken.

Das bisherige Instrumentarium der Energieeffizienzpolitik basiert auf einem breiten Instrumentenmix aus Ordnungsrecht, gezielter Förderung sowie Beratung und Information. Viele (internationale) (Vergleichs-)Untersuchungen bestätigen den Erfolg dieses Ansatzes.

Der DGB spricht sich dafür aus, weiter **mit einem breiten Instrumentenmix** in den beschriebenen Bereichen zu arbeiten, um die langfristigen Energieeffizienzziele zu erreichen. Hierzu zählt der DGB auch steuerliche Unterstützungen wie z. B. schnellere Abschreibungen auf Energieeffizienzinvestitionen. Dabei müssen Mitnahmeeffekte ausgeschlossen werden. Zudem ist der gesetzliche Rahmen, wo immer möglich, anwendungsfreundlicher zu gestalten und Antragsverfahren sind zu vereinfachen.

Förderung

Eine **stetige und auskömmliche Förderung** ohne jährlich schwankende Fördergelder ist notwendig. Erfolgreiche Programme wie das Gebäudesanierungsprogramm, das Marktanreizprogramm



und die Nationale Klimaschutzinitiative müssen weiter verstetigt und aufgestockt werden. Die Förderung muss verlässlich jährlich in ausreichender Höhe vorhanden sein. Das Gebäudesanierungsprogramm sollte auf 5 Mrd. Euro jährlich und das Marktanreizprogramm auf 1 Mrd. Euro aufgestockt werden.

Um dem Ziel der Planungssicherheit gerecht zu werden, fordert der DGB zukünftig einen **Rechtsanspruch auf Förderung** für definierte wirksame Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zu schaffen. Bestehende und neue Förderprogramme für Energieeffizienz würden so nicht von jährlich wechselnden Förderhöhen abhängig sein. Zuvor definierte Förderhöhen müssten an Kriterien geknüpft sein (z. B. gebäudeindividueller Sanierungsfahrplan). Jeder Investor, der diese Kriterien erfüllt, hätte einen Rechtsanspruch auf Förderung. Ein solcher Rechtsanspruch könnte zunächst über 5-10 Jahre gelten. Die Förderhöhen sollten jährlich degressiv ausgestaltet werden, um Investitionen frühzeitig anzureizen.

In wie weit die Potenziale für Förderung ausgereizt sind, wie im Grünbuch andiskutiert wird, muss weiter im Auge behalten werden. Die Gründe, warum Fördertöpfe bisher nicht ausgeschöpft werden, können vielfältig sein. Hierzu können bürokratische Hemmnisse ebenso wie schlechte Erfahrungen mit Fördermittelverfügbarkeit sowie negative Berichterstattung über energetische Gebäudesanierung gehören. Weiter kann die **Frage nach Fachkräften für Planung und Ausführung** dazu führen, dass Energieeffizienzmaßnahmen nicht durchgeführt werden. So bedarf es ausreichender Fachkräfte, die die Arbeiten ausführen können. Insbesondere im Hinblick auf eine notwendige Verdoppelung der Sanierungsrate, die sich bis zum Jahr 2050 stabil auf hohem Niveau hält. Fragen von Guter Ausbildung und Guter Arbeit spielen hier ebenso eine Rolle wie die Rahmenbedingungen für Förderung und Anreizmechanismen. Der sich ankündigende regionale und gewerkespezifische Fachkräftemangel im Handwerk kann zum Engpass für die Höhe der jährlichen Sanierungsrate werden.

Ordnungsrecht

Darüber hinaus fordert der DGB ein schrittweises Anpassen von **ordnungsrechtlichen Maßnahmen für den Neubau und den Gebäudebestand**. Um den Gebäudebestand zu sanieren, ist dies in Kombination mit finanzieller Förderung und Information von Investoren begleitet. Auch hier ist frühzeitige Planung vonnöten. Damit insbesondere ordnungsrechtliche Vorgaben nicht auf Akzeptanzprobleme stoßen, muss hier frühzeitig geplant werden. Zeitliche Übergänge sowie Informationen und Förderprogramme für Betroffene müssen frühzeitig aufgesetzt und kommuniziert werden.

Zudem ist der Mieterschutz zu wahren. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass fast 55 Prozent der deutschen Bevölkerung in Mietwohnungen leben. So stellt der **Mietwohnungsbau eine besondere Herausforderung** für die praktische Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen dar, da Investor und Nutzer nicht identisch sind. Vermieter finanzieren die notwendigen Investitionen, Mieter sparen in Folge die Heizkosten ein. Vermieter können die Investitionskosten mit der im Mietrecht verankerten Modernisierungumlage auf die Kaltmiete aufschlagen. Dabei sollte die Modernisierungumlage auf energetische Sanierungsmaßnahmen (sowie auf Maßnahmen unter anderem für einen altersgerechten Umbau) beschränkt werden und sich an der möglichen Energiekosteneinsparung des Mieters mittel- bis langfristig orientieren (annähernde Warmmietenneutralität), um Verdrängungseffekte zu vermeiden. Ziel sollte es sein, dass die **Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen jeweils zu einem Drittel vom Staat, von dem Vermieter und dem Mieter getragen werden**.



Preissteuerung/Niedrigpreisumfeld

Die Diskussion um eine mögliche Weiterentwicklung von Preissteuerung im Rahmen eines Niedrigpreisumfeldes **muss mit Bedacht geführt werden**. Ein Anpassen von Energiesteuern in Deutschland hat vielfältige Auswirkungen auf Beschäftigte und Unternehmen. Negative soziale Auswirkungen und eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen dürfen nicht die Konsequenz sein. Gleichzeitig führt das aktuelle Niedrigpreisumfeld, wie im Grünbuch beschrieben, dazu, dass nur geringe wirtschaftliche Anreize für Energieeffizienzmaßnahmen gesetzt werden.

Preissteuerungsinstrumente wird der DGB vor dem Hintergrund ihrer **Sozialverträglichkeit und** den Auswirkungen auf Beschäftigte und Unternehmen beurteilen. Das heißt auch, eine derartige Reform müsste von vorneherein aufkommensneutral als ökologisch-soziale Steuerreform konzipiert werden, die eine Besteuerung von Energieverbrauch mit einer Entlastung der privaten Haushalte und dem Erhalt der Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit betroffener Unternehmen verbindet.

Mengensteuerung

Über ergänzenden Ausschreibungen oder Verpflichtungssystemen **könnten für Teilbereiche langfristig Elemente der Mengensteuerung eingeführt werden**. Ob Energieversorgungsunternehmen, Verteilnetzbetreiber oder andere Akteure verpflichtet werden müssten, sollte abgewogen werden. Auch könnte alternativ das Pilotprogramm „STEP Up“ weitergeführt und ausgebaut werden. Hierfür stehen bereits erste Erfahrungen aus dem Pilotprogramm selbst sowie aus internationalen Kontexten Erfahrung zur Verfügung.

Aus Sicht des DGB gibt es jedoch **drei Maßgaben** für eine mögliche begleitende Einführung von Mengensteuerungsinstrumente:

1. Unternehmen sollten **nicht direkt zu absoluten Energieeinsparungen verpflichtet** werden. Letzteres könnte Investitionen, wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen verhindern.
2. Ausschreibungen wie im „STEP Up“-Pilotprogramm sollte auch soziale und ökologische Kriterien als **Voraussetzung** für die Teilnahme beinhalten. Hier darf kein Unterschied zu öffentlichen Ausschreibungen gemacht werden. Wettbewerb um möglichst günstige Energieeinsparungen sollte nicht dazu führen, dass durch Kostendruck die Qualität von Arbeitsplätzen und die Höhe der Bezahlung leiden. Deshalb sollten Gute Arbeit und das Vorhandensein eines Tarifvertrags Voraussetzungen für die Teilnahme an Ausschreibungen sein.
3. Sollte eine Form von **Verpflichtung von Energieversorgern** oder Verteilnetzbetreibern in Erwägung gezogen werden, müsste dies im Vorhinein **im Dialog von Politik und Sozialpartnern erarbeitet** werden. Ein gemeinsam erarbeitetes Konzept müsste im Sinne von Beschäftigungsaufbau und Guter Arbeit ausgearbeitet werden und bedürfe entsprechender finanzieller Unterstützung für die Maßnahmen. Eventuelle Sonderkonditionen für kleinere Akteure (z. B. Stadtwerke) können ergänzt werden, sollten jedoch nicht zu einer generellen Ausnahme von der Verpflichtung führen. Stattdessen könnten sich kleine Akteure über einen Beitrag zu einem Effizienzfonds beteiligen.



Energiedienstleistungen

These 5: Marktlösungen und neue Dienstleistungen werden die Steigerung der Energieeffizienz beschleunigen und einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende leisten.

- Welche Instrumente sind besonders geeignet, um Energiedienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz anzureizen?
- In welchen Bereichen ist eine Standardisierung vorteilhaft oder erforderlich, um den Markt für Energieeffizienzdienstleistungen zu entwickeln?

Der DGB unterstützt den Ausbau des Marktes für Energiedienstleistungen. Hier gilt es, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass Hindernisse für Energiedienstleistungen wie z. B. Contracting abgebaut werden.

Energieeffizienzpolitik auf europäischer Ebene (Thesen 6 und 7)

These 6: Eine effektive Energieeinsparpolitik auf europäischer Ebene funktioniert am besten mit klaren Zielvorgaben.

- Welche Vor- und Nachteile sprechen für eine Stärkung der Gemeinschaftsebene bei der Umsetzung des europäischen Energieeffizienzziels 2030?
- Sollte das EU-Effizienzziel 2030 über die bestehenden Richtlinien und politischen Beschlüsse hinaus verbindlicher ausgestaltet werden?

Der DGB fordert **ambitionierte Energie- und Klimaziele auf EU- und Mitgliedsstaats-Ebene**. Der DGB bedauert, dass das Energieeffizienzziel für 2030 mit 27 Prozent nicht ausreichend ambitioniert und bislang nicht verbindlich für die Mitgliedstaaten gilt. Denn Verbindlichkeit trägt maßgeblich zur Planungs- und Investitionssicherheit sowie zur Sicherung und dem Aufbau von Arbeitsplätzen bei.

Die Ziele für Energieeffizienz und die europäische Energieeffizienzrichtlinie müssen **im Hinblick auf die Klima-Beschlüsse von Paris** angepasst werden. Um die Klimaziele zu erreichen, ist laut IPCC ein massiver Anstieg bei den Investitionen für Energieeffizienz notwendig. Sollten die Staatsregierungen und deren Bevölkerungen wirklich danach streben, das 2°C-Ziel zu erreichen, dann müssen Effizienzverbesserungen laut dem IEA-450-Szenario über 40 Prozent der gesamten THG-Reduktionen erbringen. Nach der Pariser Vereinbarung wird international dem Segment insofern erhöhte Bedeutung zukommen. Aus technologischer und industriepolitischer Sicht sollten deshalb die relevanten regulatorischen Rahmenbedingungen nicht nur national oder europäisch ausgerichtet werden, sondern auch die internationale Perspektive verfolgen. Deshalb sollte **das europäische Ziel für Energieeffizienz für 2030 auf 40 Prozent angehoben** werden.

Sämtliche Mitgliedsstaaten der EU sollten einen Beitrag zur Erreichung der europäischen und globalen Energie- und Klimaziele leisten. EU-Ziele für Treibhausgasreduktion, erneuerbare Energien sowie Energieeffizienz sollten deshalb **für die Mitgliedstaaten verpflichtend** sein. Bei der Festsetzung der Ziele für Mitgliedstaaten müssen die jeweiligen Wirtschaftsstrukturen und Energieversorgung im Sinne des burden-sharing-Prinzips Berücksichtigung finden; keinesfalls dürfen Wettbewerbsbedingungen einseitig zu Lasten der deutschen Industrie verändert werden.

These 7: Die verstärkte Nutzung von EU-Gemeinschaftsinstrumenten unterstützt und verstärkt die nationalen Energieeffizienz-Instrumente.



- *Welche gemeinschaftsweiten Instrumente sollten gestärkt bzw. welche zusätzlichen Gemeinschaftsinstrumente könnten auf EU-Ebene eingerichtet werden, die geeignet sind, die deutschen Effizienzziele zu unterstützen?*
- *Welche in Deutschland eingesetzten Instrumente sind besonders geeignet, auf EU-Ebene übertragen zu werden, um europaweit neue Energieeinsparungen anzuregen?*

Der DGB unterstützt **grundsätzlich die weitere Standardisierung und den Einsatz regulatorischer Instrumente** im Bereich Energie, wie z. B. die Ökodesign-Richtlinie. Sie bedürfen grundsätzlich einer gesellschaftlichen Debatte und der Akzeptanz von ihnen betroffener breiter Bevölkerungsgruppen.

Weiter existiert bereits mit dem **Emissionshandelssystem** für die Energiewirtschaft und die Industrie ein Instrument zur Bepreisung von CO₂, um in diesem Bereich Anreize für Innovation und Energieeffizienz zu setzen. Dieses Instrument muss weiterentwickelt werden.

Der DGB fordert darüber hinaus bereits seit einigen Jahren einen europäischen Investitionsfonds - einen „**Marshallplan für Europa**“. Dieser geht über den aktuellen Juncker-Plan hinaus und soll Investitionen in Energieeffizienz und Erneuerbare Energien finanzieren. Der DGB hat hierfür einen entsprechenden Finanzierungsvorschlag vorgelegt. Danach sollen über einen Europäischen Zukunftsfonds jährlich 150 Mrd. Euro für eine europäische Energiewende bereitgestellt werden.

Darüber hinaus sieht der DGB **keine Notwendigkeit von zusätzlichen Gemeinschaftsinstrumenten**. Vielmehr sollte durch verpflichtende Ziele für die Mitgliedstaaten ein Anreiz für ambitionierte Energieeffizienzpolitiken gesetzt werden, der den jeweiligen Strukturen entspricht.

Sektorenkopplung (Thesen 8-11)

These 8: Die Dekarbonisierung der Sektoren Privathaushalte, GHD, Industrie und Verkehr erfordert den Einsatz von Strom aus CO₂-freien, erneuerbaren Quellen.

- *Gibt es Alternativen zur Nutzung von Strom aus CO₂-freien, erneuerbaren Quellen zur Dekarbonisierung der Sektoren Privathaushalte, GHD, Industrie und Verkehr?*

These 9: Bei der Sektorkopplung werden vorrangig solche Technologien verwendet, die Strom effizient in Wärme, Kälte oder Antrieb umwandeln und somit mit wenig erneuerbarem Strom möglichst viele Brennstoffe ersetzen.

- *Welche Instrumente sind geeignet, um bei der Sektorkopplung Pfadabhängigkeiten, die zu einer ökonomisch ineffizienten Nutzung von Strom führen, zu vermeiden?*
- *Mit welchen konkreten Anwendungen und in welchem Umfang kann Sektorkopplung zur Dekarbonisierung beitragen?*

These 10: Sektorkopplung bietet günstige nachfrageseitige Flexibilität zum Ausgleich des fluktuierenden Stromangebots aus erneuerbaren Energien.

- *Wie kann gewährleistet werden, dass im Rahmen der Sektorkopplung die Bereitstellung von Flexibilität für den Strommarkt auf Basis effizienter Technologien erfolgt?*

These 11: Jeder Sektor leistet einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Dekarbonisierung.



- *Mit welchen Instrumenten können frühzeitig Investitionen in technisch und ökonomisch effiziente und flexible Infrastrukturen (z. B. aus erneuerbaren Energien gespeiste effiziente Wärmenetze) angestoßen werden?*
- *Wie können in den verschiedenen Sektoren die Wettbewerbsbedingungen zwischen erneuerbarem Strom und fossilen Brennstoffen verbessert werden? Und wer sollte diese wann festlegen?*

Um dem im Rahmen des G7-Gipfels in Elmau und auf der COP-21 in Paris verankerten Ziel näher zu kommen, das Energie- und Wirtschaftssystem in diesem Jahrhundert zu dekarbonisieren, ist die Koppelung von Sektoren unumgänglich, wobei die Digitalisierung inkl. Infrastruktur wesentliche Beiträge zur Synchronisierung von Angebot und Nachfrage leistet. Die **Nutzung von erneuerbarem Strom im Verkehr wie im Gebäudebereich sowie Wärmerückgewinnung** sind wichtige Schritte auf dem Weg zu einer erfolgreichen Energiewende.

Batterien, Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien bzw. Power-to-X-Lösungen sowie Wärmespeicher im Zusammenhang mit KWK und Solarthermie sind Schlüsseltechnologien für diese Umgestaltung. Ein **Ausbau dieser Technologien kann zur Flexibilisierung beitragen** und muss mit dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Entwicklung der Netze in Einklang gebracht werden.

Theoretisch bestehen vielfältige Möglichkeiten, die Energienutzung insbesondere in energieintensiven Industrien zeitlich zu verschieben (Demand-Side-Management). Industrielle Energiekonsumenten benötigen indes **angemessene wirtschaftliche Anreize sowie auf ihre spezifischen Bedingungen zugeschnittene Rahmenbedingungen**, damit die Potenziale auch wirklich genutzt werden können. Flexibilisierung der Nachfrage sollte deshalb nur auf freiwilliger Basis erfolgen bzw. angereizt werden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass eine flexible Fahrweise der Produktionsanlagen die Energieeffizienz in bestimmten Fällen auch verschlechtern kann.

Eine Koppelung der Sektoren ist ebenfalls **nicht automatisch mit Effizienzsteigerungen verbunden**, da derzeit noch erhebliche Umwandlungsverluste auftreten. Das Grünbuch stellt daher richtigerweise fest, dass eine Sektorenkopplung in verschiedenen Bereichen unterschiedlich effizient ist. Maßstab für die Beurteilung sollte die Optimierung der Effizienz entlang der jeweilig relevanten gesamten Wertschöpfungskette sein.

Mit den bestehenden Gasnetzen und –speichern stehen Infrastrukturen zur Verfügung, die **systemisch komplementär** zu einem von erneuerbaren Energien geprägten Stromsektor sind. Neben den Strom- und IT-Netzen stellt die Gasinfrastruktur somit die physikalisch-technische Plattform für eine umfassende Dekarbonisierung des Energie- und Wirtschaftssystems bereit. Darüber hinaus bietet sie Flexibilisierungsoptionen und Speichermöglichkeiten für überschüssigen EE-Strom, um diesen zeitlich verschoben in der sog. „Dunkelflaute“ einzusetzen. Insofern trägt die Gasinfrastruktur zur kosteneffizienten Umsetzung der Energiewende bei.

Power-to-X-Ansätze können eventuell größere Teile der bisher benötigten Kohlenstoffträger substituieren und die Prozesse signifikant treibhausgasärmer machen. Ob hierbei lediglich auf temporär überschüssigen Strom aus erneuerbaren Energien gesetzt wird oder darüber hinaus Mengen an erneuerbarem Strom für Power-to-X genutzt werden soll, gilt es insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu klären. In jedem Fall dürfte diese Entwicklung zumindest den Stromverbrauch

erhöhen. Eine wesentliche Zielsetzung der Sektorkopplung muss infolgedessen auf der **Verbesserung der System- und Kosteneffizienz** liegen.

In diesem Zusammenhang stellt sich zudem die Frage, ob das Strom einsparziel aus dem Energiekonzept der Bundesregierung in dieser Form noch zweckmäßig ist. In einem Szenario, in dem erneuerbarer Strom verstärkt in anderen Bereichen genutzt wird, wird der Stromverbrauch trotz Effizienzmaßnahmen tendenziell steigen. Hier sollte ein **neuer Indikator** gefunden werden, der auch die Bereitstellung von Flexibilität berücksichtigt.

Es gilt also: Die Energiewende muss energie- und kosteneffizient umgesetzt werden. Die bislang oder in naher Zukunft potenziell zur Verfügung stehenden Technologien weisen eine Reihe von Vor- und Nachteilen auf. Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der Sektorkopplungstechnologien sowie deren Energieeffizienz und Umwandlungsverluste müssen in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Bei der Schaffung von technologieoffenen Anreizsystemen ist deshalb aus Sicht des DGB darauf zu achten, dass nicht nur aktuell vorhandene Technologien oder Flexibilisierungsoptionen verstärkt zum Einsatz kommen, sondern auch langfristig überlegene **Technologiepfade zielgerichtet unterstützt** werden. Dazu bedarf es nicht nur der Förderung von Forschung und Entwicklung, sondern auch der zeitlich befristeten Unterstützung des Markthochlaufs dieser Technologien.

Digitalisierung (Thesen 12 – 14)

These 12: Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten für Mehrwertdienste und Effizienzdienstleistungen

- *Wie können die neuen Möglichkeiten zur Verbrauchserfassung, Nutzerinformation und die Mehrwertdienste für Effizienz durch die Digitalisierung erschlossen werden?*
- *Wie kann die Erfassung individueller Energieeinsparungen für Förderansätze genutzt werden, die technologieoffene Lösungen zulassen und tatsächlich erzielte Einsparerfolge stärker berücksichtigen?*

These 13: Digitalisierung und der Einsatz von erneuerbaren Energien verändern die Kostenstruktur der Energieerzeugung – eine langfristig angelegte Effizienzstrategie muss dies berücksichtigen.

- *Welche Vermarktungsmodelle für das Energieangebot entstehen durch die Digitalisierung?*
- *Welche Chancen und Risiken resultieren daraus für das Energiesparen?*

These 14: Die Digitalisierung trägt zum Ausgleich von Energienachfrage mit einer dezentralen und volatilen Energieerzeugung bei.

- *Wie sollten rechtliche, technische und ökonomische Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden, damit die „Innovationskraft der Digitalisierung“ systemdienlich, energiewendekompatibel und sicher vollzogen wird? Wie können dabei hohe Standards für Datenschutz und Systemsicherheit gewährleistet werden?*
- *Ist zukünftig eine stärkere Koordinierung digitaler Subsysteme erforderlich? Falls ja, wie sollte diese aussehen, welche Schnittstellen und Protokolle sollten genutzt werden, und wer sollte diese wann festlegen?*



Die Digitalisierung durchdringt immer mehr Wirtschaft und Gesellschaft. **Für die Beschäftigten bringt sie Chancen und Risiken.** Der Aussicht auf Entlastung von schwerer Arbeit, auf neue kreative Aufgaben und der Schaffung innovativer Produkte und Dienstleistungen steht das Risiko des Jobverlustes, der Zunahme von Stress durch Entgrenzung der Arbeit und der Entwertung von Qualifikationen gegenüber. Die Digitalisierung muss unter Beteiligung aller Betroffenen gestaltet werden, damit die Chancen genutzt und die Risiken vermieden werden.

Auch im Rahmen der Energiewende und beim Heben von Effizienzpotenzialen wird die Digitalisierung eine wichtige Rolle spielen. Ob über digitale Messtechniken oder intelligente Netze, die Digitalisierung ermöglicht eine schneller voranschreitende Energiewende.